

34. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

12. November 1952

576/J

Anfrage

der Abg. Eibegger, Aigner, Horn,
Weikhart, Slavik und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend die vom Nationalrat einstimmig begehrte Aufhebung der
Befreiung der Bundesbetriebe von der Leistung der Gewerbe- und Lohn-
summensteuer an die Gemeinden.

-.-.-

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 1951 auf Grund des über den Finanz- und Budgetausschuss vorgelegten Antrages der Abgeordneten Eibegger und Ing. Raab einstimmig folgende Entschliesung angenommen:

"Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, in der Angelegenheit der Aufhebung der Befreiung von der Gewerbesteuer und damit in Verbindung von der Lohnsummensteuer der Bundesbetriebe, der Monopolverwaltung und der staatlichen Lotterieunternehmungen sowie der Österreichischen Nationalbank

- 1.) raschest Verhandlungen mit dem Österreichischen Städtebund und dem Österreichischen Gemeindebund aufzunehmen und
- 2.) nach Herstellung eines Einvernehmens mit diesen Verbänden einen dem Verhandlungsergebnis entsprechenden Gesetzentwurf dem Nationalrat vorzulegen."

Diesem Antrage lag folgende Begründung zugrunde:

Gemäss den Bestimmungen des Gewerbesteuergesetzes sind Post, Bahn, Monopolverwaltung des Bundes und die staatlichen Lotterieunternehmungen sowie die Österreichische Nationalbank von der Gewerbesteuer befreit. Da die Lohnsummensteuer nur für jene Betriebe zu leisten ist, die gewerbesteuerpflichtig sind, entfällt den Gemeinden von allen aufgezählten Bundesbetrieben und Unternehmungen auch diese Steuer.

Gemeinden, in welchen sich sowohl von der Gewerbe- als auch von der Lohnsummensteuer befreite Betriebe und Unternehmungen mit grösserer Anzahl von beschäftigten Arbeitern und Angestellten befinden, erleiden auf diese Weise grosse Einnahmehausfälle, die die gesamte Gehalts dieser Gemeinden stärkstens beeinflussen. Es widerspricht

35. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

12. November 1952

der Steuergerechtigkeit, dass der Bund für seine Betriebe und Unternehmungen auch von den Gemeindesteuern befreit ist. Um diesen Zustand endlich beheben zu können, wird empfohlen, dass der Herr Bundesminister für Finanzen durch Verhandlungen mit den zuständigen Gemeindeverbänden eine einvernehmliche Regelung auf diesem Teil des Steuerrechts herstellt. Diese Regelung kann nur entweder durch die Aufhebung der Steuerbefreiung der angeführten Betriebe oder durch gesetzliche Festsetzung einer anderen Art der Abgeltung dieser Gemeindesteuern erfolgen.

Nach der den gefertigten Abgeordneten zugekommenen Information hat sich der Städtebund auf Grund dieses einstimmigen Beschlusses des Nationalrates wiederholt bemüht, diese Frage einer Lösung zuzuführen, bzw. Verhandlungen hierüber mit dem Finanzministerium herbeizuführen. Alle Urgenzen des Städtebundes sind aber vom Bundesministerium für Finanzen unbeantwortet geblieben.

Auf Grund dieses Sachverhaltes stellen die gefertigten Abgeordneten an Sie, Herr Bundesminister für Finanzen, die

A n f r a g e .

ob Sie bereit sind, entsprechend dem eingangs bezeichneten einstimmigen Beschlusse des Nationalrates raschest die Verhandlungen mit dem Österreichischen Städtebund und dem Österreichischen Gemeindebund aufzunehmen und nach Herstellung eines Einvernehmens mit diesen Verbänden einen dem Verhandlungsergebnis entsprechenden Gesetzentwurf dem Nationalrat vorzulegen.

— . — . —